



Gemeinde Kirchhundem – Hundemstraße 35 – 57399 Kirchhundem

per E-Mail: landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW Beteiligungsverfahren nach §§ 9 Abs. 2 ROG i. V. m 13 LPiG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Kirchhundem in seiner Sitzung am 08.05.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Kirchhundem erhebt die nachstehenden Bedenken gegen die Eckpunkte der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans.

Die über die Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien hinausgehende geplante nachhaltigere Flächenentwicklung verstößt gegen die grundgesetzlich gesicherte Planungshoheit der Städte- und Gemeinden.

Die Aufnahme von 6.1-2 Grundsatz Flächensparsame Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz) bedeutet eine Beschränkung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Der 5 ha-Grundsatz zur flächensparender und flächenschonender Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächenentwicklung schränkt insbesondere flächengroße Kommunen mit geringer Einwohnerzahl in Ihrer städtebaulichen Entwicklung ein.

Gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) gibt die Gemeinde Kirchhundem nachstehend Aufschluss über diejenigen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Überregionale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Planung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Die Gemeinde Kirchhundem und die Stadt Hilchenbach planen ein interkommunales Gewerbegebiet in der Nähe des Ortsteils Brachthausen. Laut einer Machbarkeitsstudie, Januar 2023, ist jenseits der Vorspanneiche beidseitig der L 728 bis an die



Öffnungszeiten:

Mo - Mi 8.00 - 12.30, 14.00 - 16.00 Uhr
Do 8.00 - 12.30, 14.00 - 17.30 Uhr
Fr 8.00 - 12.15 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse ALK IBAN: DE 26 4625 1630 0041 0017 44 BIC: WELADED1ALK
Volksbank Bigge-Lenne eG IBAN: DE 08 4606 2817 0009 1002 00 BIC: GENODEM1SMA

Seite 1 von 2

Ortslage Brachthausen die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen in einer Größe von ca. 14 ha geplant.

Die geplanten Anpassungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Vorgaben durch Änderungen der bisherigen LEP-Ziele 7.2-3 Vermeidung von Beeinträchtigungen, 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme, 8.1-11 Öffentlicher Verkehr und 8.1-12 Erreichbarkeit sowie LEP-Grundsätze, 7.4-8 Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren, 8.1-1 Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung und Festlegung von landwirtschaftlichen Kernräumen in Kap. 7.5 des LEP, werden abgelehnt. Die bisherigen Hürden zur Entwicklung von neuen Bau- und Gewerbegebieten sind bereits unter jetzigen rechtlichen Vorgaben kaum zu überwinden.

Die Eckpunkte erscheinen für eine rahmengebende rechtliche Vorgabe für die Kommunen nicht geeignet zu sein. Anstelle der bisher üblichen Festlegungen von Zielen und Grundsätzen enthalten die Eckpunkte eher reine Willensbekundungen über Planabsichten.

Es fehlt eine nachhaltige Abwägung und Kosten-Nutzen-Analyse zur Zielerreichung der Klimaneutralität unter adäquater Berücksichtigung der Schutzgüter zur Umweltverträglichkeit und Energieversorgungssicherheit. In diesem Zusammenhang sollten auch die Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung für Bürger und Industrie abgewogen werden."

